



Bundesministerium für
Nachhaltigkeit und Tourismus
II/7
Stubenring 12
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
DVR 0063673
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	Fax	Datum
BMNT-LE.2.2. 11/0014- II/7/2018	WP-GSt/Bu/Mu	Maria Burgstaller	DW 12165	DW 142532	22.05.2018

Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, mit der die Weinbezeichnungsverordnung geändert wird, zur Festlegung von Großlagen (Großlagenverordnung 2018), über Rebsorten für Qualitätswein, Landwein und Wein ohne geschützte Ursprungsbezeichnung oder geografische Angabe mit Rebsorten- oder Jahrgangsbezeichnung (Rebsortenverordnung^o2018), und mit der die DAC-Verordnung „Leithaberg“, die Obstweinverordnung und die Sektbezeichnungsverordnung geändert werden

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Zusendung des oben genannten Verordnungsentwurfs und erhebt keinen Einwand gegen die vorgeschlagenen Änderungen.

Renate Anderl
Präsidentin
FdRdA

Maria Kubitschek
iV des Direktors
FdRdA